



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-9/2017

Fachbereich	
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	06.04.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lorch	24.04.2017	beschließend
Ausschuss für Soziales, Tourismus, Welterbe, Wirtschaftsförderung und Bauen	27.04.2017	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	27.04.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	09.05.2017	beschließend

Betreff:

Umsetzung der Startprojekte „Stärkung der Dorfgemeinschaft“ im Rahmen der Dorfentwicklung

Hier: Ehemaliger Dreschplatz in Espenschied

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach Kenntnis des Sachverhaltes wie folgt:

Es ist ein Förderantrag auf Grundlage der Kostenschätzung vom 20.03.2017 zu stellen (98.850,00 €, netto – 117.631,50 €, brutto), um die Maßnahme „Ehemaliger Dreschplatz“ in Espenschied umzusetzen. Hinzu kommen die Planungskosten (LPH 6-8 / Ausschreibung und Bauleitung) in Höhe von 9.300,- €, netto / 11.060,- €, brutto. In der Kostenschätzung nicht enthalten sind die Kosten für den überdachten Pavillon. Hier sind ca. 25.000,- €, netto / 29.750,- €, brutto zu veranschlagen. Die Förderquote beträgt 75 % der Nettokosten. Dies entspricht 99.863,- €. Bei Gesamtbruttokosten in Höhe von 158.441,50 € verbleibt ein Eigenanteil für die Stadt Lorch in Höhe von 58.578,50 €.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in € 158.441,50 €	Kostenstelle/Inv. 1105220106	Haushaltsjahr 2017
--	------------------------------------	----------------------------------------	------------------------------

Ertrag Auszahlung

Bei Ausgaben: die Mittel stehen

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

keine Bedenken

Bedenken

Gez. Lang

**Vorlage
geprüft**

Unterschrift.

6. Zustimmung des Regierungspräsidiums Darmstadt

(Kommunalaufsicht)

Beteiligung RP
Darmstadt
erforderlich

X nicht erforderlich

Zustimmung

liegt vor

siehe Anlage

7. Leitung Fachbereich

X keine Bedenken

Bedenken s. Anlage

Gez. Erbs

Vorlage
geprüft

Unterschrift

8. Hauptamt

keine Bedenken

Bedenken s. Anlage

Vorlage
geprüft

Unterschrift

9. Beratungsergebnis:

Sitzung am: _____ TOP _____ beschlossen

wie vorgeschlagen

Unterschrift

10. Zur weiteren Veranlassung

an vorliegende
Stelle

zur Mitkenntnis an:

Für die Richtigkeit

Aktenzeichen
613-050

Gez. Erbs

Unterschrift

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 28. Februar 2012 wurde von der Stadt Lorch der Antrag zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22. März 2012 dem Antrag zugestimmt, gleichzeitig zur Stärkung der Innenentwicklung auf die Ausweisung von neuen Baugebieten im Stadtgebiet verzichtet.

Die schriftliche Anerkennung zum hessischen Dorfentwicklungsschwerpunkt wurde am 27. August 2012 erteilt.

Nach dem Abschluss-Koordinierungstermin am 5. Februar 2014 wurde mit Schreiben der Wi-Bank vom 25. Februar 2014 der kommunale Investitionsrahmen für Projekte öffentlicher Träger in Höhe von 750.000,00€ förderfähige Kosten bewilligt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat das integrierte kommunale Entwicklungskonzept (IKEK) am 08.10.2014 beschlossen. Damit wurde die Bewilligung der Wi-Bank vom 25.Feb. 2014 wirksam.

In ihrer Sitzung vom 25.03.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung die Beantragung der Förderung von Planungsleistungen der Startprojekte des Handlungsfeldes „Stärkung der Dorfgemeinschaft“ beschlossen.

Der Planungsauftrag wurde an das Landschaftsarchitekturbüro aus Stromberg vergeben.

Bei einem ersten Ortstermin am 14.07.2015 wurden die grundsätzlichen Anforderungen an die Planung festgelegt.

Zielsetzung ist, einen gut genutzten, generationenübergreifenden und zentrierten Treffpunkt für Bewohner wie gleichzeitig einen Anziehungs- und Orientierungspunkt für Gäste zu schaffen und damit die zentrale Achse der Ortsmitte für die Bewohner und den Tourismus (insbesondere Wandertouristen) als Gesamtbild aufzuwerten und langfristig auszurichten.

Damit würde eine langfristige Stärkung der wirtschaftlichen Perspektive, des Tourismus, erfolgen. Gleichzeitig würde damit das städteübergreifende Zukunftsprojekt des „Wisperwandern“ in der Ortsmitte infrastrukturtechnisch angebunden werden können und somit seine potentielle belebende Wirkung für die lokale Wirtschaft entfalten.

Es ergaben sich folgende Punkte:

- Durch Einfassungen und (Bruchstein-) Mauern sollen klare Konturen geschaffen werden
- Der große Container für gemischte Abfälle des Friedhofs sollte entfernt werden und durch kleinere (gelbe) Behälter auf dem Friedhofsgelände ersetzt werden, die bei zweckgemäßem Gebrauch ausreichen sollten.
- Der Grünschnitt Bereich am Friedhof sollte aufgrund der wiederholten fehlerhaften Entleerung durch die zuständige Behörde dringend wieder aufgefüllt werden. Im Rahmen einer Maßnahme sollte hier ein fester Untergrund z.B. durch eine Pflasterung erreicht werden.
- Entfernung eines Teils des Bewuchses an der Friedhofsmauer, um den Blick zur Kirche freizugeben
- Ein überdachter Pavillon am Dreschplatz in Verbindung mit einer Informationstafel für Wanderer und einer Fahnenanlage bietet Treff, Unterstand und Informationsmöglichkeit. Hier könnte auch an die Historie des Platzes entsprechend erinnert und diese abgebildet werden. Die Gestaltung sollte sich an einem modernen Ansatz oder an einem Fachwerkansatz orientieren.
- Der Bereich der Tischtennisplatte sollte erhalten bleiben und durch eine Sitzgarnitur ergänzt werden
- Bepflanzungen an verschiedenen Stellen insbesondere am den Endbereichen des Platzes wie auch an der Kapelle würden sich an den Gesamteindruck des Ortes einfügen und den Platz aufwerten.

Diese Punkte wurden in einem ersten Entwurf planerisch umgesetzt und in einer Bürgerinformationsveranstaltung am 24.11.2016 vorgestellt und diskutiert.

Entsprechend des Ergebnisses wurde der Entwurf überarbeitet und in einer Bürgerinformationsveranstaltung am 16.02.2017 erneut vorgestellt und der Planungsstand erörtert.

Auf Grund neuer Anregungen und Wünschen von Seiten der Bürger wurde der Entwurf final überarbeitet und der Steuerungsgruppe vorgestellt.

Die Steuerungsgruppe hat in ihrer Sitzung vom 23.03.2017 die Umsetzung des Projektes „Dreschplatz Espenschied“ den städtischen Gremien einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Für die Umsetzung ist die Mitwirkung der Bürgerschaft erforderlich (Eigenleistung). Auch die Pflege und Unterhaltung der umzugestaltenden Flächen muss nach der Umsetzung durch entsprechende Nutzungsverträge sichergestellt werden.

Es ist nun ein Förderantrag auf Grundlage der Kostenschätzung vom 20.03.2017 zu stellen (98.850,00 €, netto – 117.631,50 €, brutto), um die Maßnahme umzusetzen. Hinzu kommen die Planungskosten (LPH 6-8 / Ausschreibung und Bauleitung) in Höhe von 9.300,- €, netto / 11.060,- €, brutto. In der Kostenschätzung nicht enthalten sind die Kosten für den überdachten Pavillon. Hier sind ca. 25.000,- €, netto / 29.750,- €, brutto zu veranschlagen. Die Förderquote beträgt 75 % der Nettokosten. Dies entspricht 99.863,- €. Bei Gesamtbruttokosten in Höhe von 158.441,50 € verbleibt ein Eigenanteil für die Stadt Lorch in Höhe von 58.578,50 €.

Anlage(n):

1. Anlage Entwurf
2. Kostenrechnung

Jürgen Helbing
Bürgermeister